

## Beantwortung eines Schadenersatzanspruches

An die Hoteldirektion

9900-Lienz, Osttirol, Austria

Graz-St. Veit, am 4. August 1972

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 25. Juli 1972 muß ich vorerst irrtümliche Feststellungen Ihrerseits berichtigen:

Für uns ergibt sich auf Grund des für uns maßgeblichen Schreibens des Fremdenverkehrsverbandes Lienz vom 21. Juli 1972 infolge einer Vermittlung folgender Rechtsstandpunkt:

In dem Schreiben des Fremdenverkehrsverbandes Lienz steht wörtlich:

„Falls Ihnen unsere vorläufige Reservierung zusagt, dürfen wir Sie bitten, anzurufen und unsere vorläufige Reservierung zu bestätigen. Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben mit freundlichen Grüßen Petutschnigg.“

In der Ausschreibung dieser Alpengartenfahrt heißt es in der Zeitschrift: „Bei der Vollbesetzung eines 40sitzigen modernen Autobusses wird der Preis S 600,— betragen (Autositzpreis). Nächtigungen werden nach Bedarf angemeldet... (von jedem einzeln bezahlt!)“

Und daher ergaben sich für uns folgende Rechtsstandpunkte:

1. Wir haben die für uns unannehmbaren Reservierungen durch keine Telefongespräche bestätigt, zumal es sich nur um „Meldungen“ handelte, die Reiseteilnehmer demgemäß keine Einzahlungen hiefür tätigten. Vor allem hätten sie
2. am 1. Tag der Reise niemals die 10 Doppelzimmer mit Bad und die 2 Einzelzimmer mit Bad und die hiedurch erhöhten Nächtigungskosten akzeptiert.
3. Wir hätten der in Ihrem Tarif angeführten Bedingung: „Namenslisten müssen 10 Tage vor der Ankunft der Gruppe in unseren Händen sein“ nicht entsprechen können.
4. Da ich nicht selbst entscheiden konnte, mußte ich erst die Zustimmung der Reiseteilnehmer einholen, nahm daher die Begleitung des Hausmeisters nicht an, und daher konnte auch von der mündlichen Abmachung keine Rede sein. Daß der Hausmeister bei der folgenden Aussprache nicht anwesend war, bezeugt Ihre irrige Schickung der Sekre-

tärin zum Gasthof „Fisch“, von dessen Existenz wir keine Ahnung hatten. Während die Anmeldungen im vollbesetzten Davos, Zürich, Basel (CH), Friedrichshafen (D) eine anstandslose und billigere Bequartierung zur Folge hatten, auch das Hotel „Garni“ in Lienz durch keine Ansprüche die Rechtmäßigkeit des Vorgehens anerkannte, machten Sie sogar im entsprechenden Essensentgang eine Zusatzrechnung in Ihrem „Schadensanspruch“, den ich keineswegs anerkenne.

Der Herausgeber der Zeitschrift: Jos. Ebner

*PRESSEDIENST des österr. Naturschutzbundes*

## **Spaziergehen in wald- und bergreichen Gegenden**

Unter vielen Bewegungsformen zur Verhütung von Zivilisationskrankheiten kommt dem Spaziergehen eine große Bedeutung zu. Spaziergehen dämpft im bevorzugten Maße die Überregbarkeit des vegetativen Nervensystems, wie sie gehäuft bei den Menschen unserer Zeit beobachtet wird. Soll Spaziergehen für unsere Gesundheit wirksam sein, muß darauf geachtet werden, daß Spaziergehen nicht in den überfüllten Straßen der Großstädte mit ihrer Unzahl von akustischen und optischen Reizen erfolgt, sondern am besten in der freien Natur. Einmal ist es das Gleichmaß der Bewegung, zum anderen die lösende und befreiende Wirkung der Natur, die bis in das Psychische hineinwirkt und die störenden Reize der Zivilisation fernhält.

In Dauer und Intensität sollte das Spaziergehen langsam gesteigert werden, man spricht von einem „Crescendo“ der Bewegungsintensität. Es wäre grundfalsch, gleich am Anfang Gewaltmärsche vorzunehmen, so wie es zur Zeit in Amerika Mode ist. Diese extremen Belastungen überfordern den Unangepaßten und sind gesundheitsschädlich. Mit der Zeit kann die Belastungsmöglichkeit durch Spaziergehen in wald- und bergreichen Gegenden variiert werden. Empfehlenswert ist das sogenannte Intervallprinzip, das heißt, es wird abwechselnd schnell (1 Minute lang) und langsam (2 Minuten lang) gegangen. Eine solche intervallmäßige Gestaltung des Spaziergehens wird auch erreicht, wenn immer wieder Steigungen in die Strecken eingestreut sind. Jeder sollte darauf achten, tief durchzuatmen, vor allem eine vertiefte Atmung anzustreben.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der Alpengarten, Zeitschrift f. Freunde d. Alpenwelt, d. Alpenpflanzen- u. Alpentierwelt, des Alpengartens u. des Alpinums](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [15\\_3](#)

Autor(en)/Author(s): Ebner Josef

Artikel/Article: [Beantwortung eines Schadenersatzanspruches. 31-32](#)